

Wendelsteinstrom Wärme und E-Mobilität

Ökostromtarif (0,80 Aufschlag Ct/kWh netto)

1. Anschrift des Auftraggebers

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon, privat:	Telefon, geschäftl.:
Telefon, mobil:	E-Mail:

2. Anlagenanschrift

Name:	Vorname:
Straße:	Plz, Ort:

3. Derzeitige Stromversorgung

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Daten oder alternativ um Zusendung von Kopie oder Original Ihrer letzten Stromrechnung.

bisheriger Versorger:	Kundennummer:
Vorjahresverbrauch:	Zählernummer
Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer
Bedarfsart: (Bitte ankreuzen)	Haushalt: <input type="checkbox"/> Gewerbe: <input type="checkbox"/> Landwirtschaft: <input type="checkbox"/> Allgemein: <input type="checkbox"/>

5. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

Die Lieferung erfolgt zum rechtlich und technisch nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziff. 1 der AGB Strom) teilt Ihnen die Wendelsteinbahn GmbH in Textform mit. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum jeweiligen Jahresende des Jahres ab Lieferbeginn. Bezuglich der Kündigungsmöglichkeiten und der automatischen Vertragsverlängerung verweisen wir auf Ziff. 15 der AGB Strom.

6. Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Kontoinhaber:	BLZ/BIC:
Konto-Nr./IBAN	Geldinstitut:
Unterschrift:	

Ich bevollmächtige die Wendelsteinbahn GmbH Abschlags- und Rechnungsbeträge von obigem Konto abzubuchen. Ich ermächtige/wir ermächtigen die Wendelsteinbahn GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von WB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnr.: DE35ZZZ00000166470

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Barzahlung oder Überweisung

7. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrechtsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind dem Vertrag beigelegt.

8. Auftragserteilung und Vollmacht

Hiermit beauftrage ich die Wendelsteinbahn GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB Strom „Energielieferung“ genannt) für meinen o.g. Zähler.

Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die AGB Strom sowie die Datenschutz-Information.

Ich bevollmächtige die Wendelsteinbahn für meinen o.g. Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. Die Wendelsteinbahn ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Besteht der Stromliefervertrag mit der Wendelsteinbahn, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrags einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

.....
Ort, Datum
Unterschrift
Exemplar für die Wendelsteinbahn GmbH

Produktbeschreibung – Stand 01.01.2026

- 1. Anwendungsbereich:** Der Tarif gilt für Anlagen am Niederspannungsnetz bei Strombezug nach Standardlast-Profil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Anlage und Messstelle.

Die Produktbeschreibung, die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Lieferbedingungen Sondervertrag Wärme und E-Mobilität WB (AGB) (im Folgenden „**AGB**“) und das Vertragsblatt zur Stromlieferung bilden zusammen die Vertragsgrundlage des Stromliefervertrages. Die Vereinbarungen dieser Produktbeschreibung gehen im Zweifel und / oder bei Widersprüchlichkeiten jedoch den Regelungen der beigefügten AGB Sondervertrag Wärme und E-Mobilität WB und des Vertragsblattes als speziellere Regelungen vor.

- 2. Laufzeit:** Der Vertrag hat eine **Erstlaufzeit bis zum jeweiligen Jahresende des Jahres des Lieferbeginns**. Bezuglich der Kündigungsmöglichkeiten und der automatischen Vertragsverlängerung verweisen wir auf Ziff. 15 der AGB.
- 3. Preise:** Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Der Strompreis setzt sich aus Verbrauchspreis (je kWh) und den staatlichen Komponenten (je kWh) zusammen. Hinzu kommen der Grundpreis (pro Monat) und die Gebühren für den Messstellenbetreiber (pro Monat).

3.1 Strompreis (netto, je kWh):

HT	22,680 ct
NT	19,660 ct
a) <u>Verbrauchspreis (netto, je kWh)</u>	
HT	13,388 ct
NT	10,365 ct
b) <u>Staatliche Komponenten zum Preisstand (netto, je kWh)</u> <i>Die Abrechnung erfolgt immer in der jeweils für den Abrechnungszeitraum gültigen Höhe</i>	4,996 ct
c) <u>Netznutzungsentgelt Wendelsteinbahn GmbH</u>	4,300 ct

3.2 Grundpreis (netto, pro Monat):

8,792 €

3.3 Messstellenbetrieb (netto, pro Monat):

Die Gebühr für die Moderne Messeinrichtung (mME): 1,750 €

Sofern ein intelligentes Messsystem verbaut ist oder nach Vertragsschluss verbaut wird, werden zusätzlich die folgenden monatlichen Aufpreise berechnet (Mischkalkulation). Maßgeblich ist die Einstufung in der Verbrauchgruppe durch den Messstellenbetreiber. Der Aufpreis beträgt abhängig vom Jahresverbrauch netto, zum Preisstand:

0 bis 6.000 kWh	2,10 €	> 20.000 bis 50.000 kWh	7,70 €
0 bis 6000 kWh (§14a EnWG)	3,50 €	> 50.000 bis 100.000 kWh	9,80 €
> 6.000 bis 10.000 kWh	2,80 €	>100.000 kWh	29,17 €
>10.000 bis 20.000 kWh	3,50 €		

4. Preisbestandteile

4.1 Verbrauchspreis: Darin enthalten sind der Netznutzungsarbeitspreis der jeweiligen von WB definierten Preisgebiets (Mischkalkulation), die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (Mischkalkulation), sowie die Energiebeschaffungskosten und Vertriebskosten.

4.2 Staatliche Komponenten: Für das Lieferjahr 2026 sind darin zum Preisstand je kWh enthalten: 2,05 ct Stromsteuer, 0,446 ct. KWKG-Umlage, 1,559 ct Aufschlag für besondere Netznutzung und 0,941 Ct § 17f-EnWg-Offshore-Netzumlage. Die genannten Werte sind Nettowerte. Die Höhe der Umlagen wird jährlich ermittelt und auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht. Als staatliche Komponenten gelten auch künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen.

4.3 Grundpreis: Darin enthalten sind der Grundpreis Netznutzung, die Messdienstleistung und der Messstellenbetrieb jeweils auf Basis einer Mischkalkulation der für den Vertrieb dieses Produktes relevanten Netzgebiete. Er gilt pro Messstelle (Zählpunkt). Die Kosten für eine vom Kunden gewünschte Zählerauswechselung durch den Messstellenbetreiber sind von Kunden zu tragen.

5. Ergänzende Bedingungen

5.1 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, derzeit 19%.

5.2 Der Jahresverbrauch je Anlage und Messstelle darf höchstens 100.000 kWh betragen. Sollte der tatsächliche Jahresverbrauch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung wiederholt oder deutlich über der Verbrauchsgrenze liegen, behält sich WB vor, den Betrag aus wichtigem Grund zu kündigen und ein Alternativprodukt anzubieten.

Allgemeine Lieferbedingungen

Sondervertrag Wärme und E-Mobilität Wendelsteinbahn GmbH (AGB)

Stand: 11.2019

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 WB benötigt zur Energielieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von WB eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft WB das Angebot des Kunden.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird WB dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft WB das Angebot des Kunden.
- 1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem WB dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilt. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 1.4 Laufzeit und Kündigung des Vertrages sind in der Produktbeschreibung geregelt.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 WB wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch WB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch WB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. WB ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist WB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 WB hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf WB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. WB nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe wird eine briefliche Mitteilung an die Kunden versandt.
- 3.5 Ändert WB die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird WB den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. WB soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 14.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Ablesung der Messeinrichtung

WB ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die WB vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. WB kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstableitung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der Kunde die verlangte Selbstableitung nicht oder verspätet vornimmt, darf WB den Verbrauch schätzen. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von WB den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

5 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

- 5.1 WB ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt WB, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlgrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
- 5.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlgrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von WB zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt WB den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 5.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 5.4 Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 5.5 Sollten der Messstellenbetrieb nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgelts für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.

6 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von WB festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von WB bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. WB wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird WB die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.
- 6.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an WB mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.
- 6.3 Andern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 6.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von WB angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

7 Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Ansprüche von WB nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann WB, wenn WB erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die Pauschale Be-rechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

9 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zu widerhandlungen

9.1 WB ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zu widerhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

9.2 Bei anderen Zu widerhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist WB berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seine Verpflichtungen nachkommt. WB kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf WB eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie flüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen WB und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werkstage im Voraus angekündigt.

9.3 WB hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

9.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

10 Vertragsänderungen

10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I, S 2258) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) in der Fassung vom 29. August 2016 (BGBl. I, S 2034)) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der hochstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für WB unzumutbar werden, ist WB berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 10, 13, 14 und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.

10.2 WB wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirk samwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirk samwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von WB bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

10.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn WB die Vertragsbedingungen ändert.

Informationspflichten gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

11 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzuschlusses handelt, WB von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von WB gemäß Ziffer 10 beruht. WB wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie WB bekannt sind oder von WB in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

12 Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 12 Satz 1 haftet WB nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 12 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt WB dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

13 Laufzeit und Kündigung

13.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von WB mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.

b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist WB erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.

c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 14.2, 14.3 und 14.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 14.1 a) und b) unberührt.

13.2 WB ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 10.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zu widerhandlungen gemäß Ziffer 10.2 dieser AGB ist WB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 10.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.

13.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

13.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

14 Umfang der Belieferung

WB ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzzchluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange WB an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

15 Vertragspartner

Wendelsteinbahn GmbH, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg

Geschäftsführer: Peter Schöttl, Florian Vogt

Sitz der Gesellschaft: Brannenburg

Handelsregister: HRB 51, Amtsgericht Traunstein

Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 8111 8906

Gläubiger-ID DE35ZZZ00000166470

16 WB-Kundenservice

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Wendelsteinbahn GmbH, Brannenburg

Mo-Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0 80 34/308-152 oder 308-151

e-mail: Martina.Treich@Wendelsteinbahn.de

Andrea.Lederer@Wendelsteinbahn.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. – Do.: 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Fr.: 9.00 – 12 Uhr; T +49(0)30-224 80-500; F +49(0)30-224 80-323, E verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser WB-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T +49(0)30-275 724 0-0, F +49(0)30-275 724 0-69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Datenschutz-Information der Wendelsteinbahn GmbH

1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Wendelsteinbahn GmbH, Keschelweg 30, 83098 Brannenburg (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.wendelsteinbahn.de/datenschutz.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

3. Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und zur Vertragserfüllung, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO
Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten einschließlich Geburtsdatum, Kontaktdaten, Rechnungsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, zum Vorlieferanten, zur Grund- oder Ersatzversorgung und zu Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich Daten aus Smart-Meter-Geräten. Des Weiteren verarbeiten wir Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Bei Rahmenvertragskunden verarbeiten wir ferner Daten zu (Verbands-)Mitgliedschaften für die Berechtigung der Teilnahme an Rahmenverträgen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsstellenverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsdurchführung erfolgt über den von Ihnen mitgeteilten Kommunikationsweg. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten für vertragliche Zwecke mitgeteilt haben, speichern und verwenden wir diese zur schnelleren Klärung von Rückfragen und zum schnelleren Aufruf Ihrer Vorgangsdaten bei telefonischer Kontaktaufnahme Ihrerseits. Sofern der Kontaktkanal E-Mail vereinbart wurde, werden wir Ihre angegebene E-Mail-Adresse verifizieren, um die Funktionsfähigkeit und Richtigkeit sicherzustellen. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnzungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten. Um Meldepflichten nachzukommen anonymisieren wir Ihre Daten.

4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung und Kundenbeziehung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir die Daten, die wir im Rahmen Ihrer Interessensbekundung für ein Produkt oder eine Dienstleistung, im Zuge der Vertragsschlusses, im weiten Verlauf der Kundenbeziehung und Belieferung oder im Rahmen von Markt- und Meinungsforschung von Ihnen erhoben haben. Hieraus bilden wir Informationen über die Art und Dauer Ihres Vertragsverhältnisses mit uns und gewinnen Erkenntnisse über unsere Produkte, das Kauf-, >Zahlungs- und Kündigungsverhalten, den Bedarf und die Interessen unserer Kunden.

Neben den von Ihnen übermittelten Daten nutzen wir Daten, die uns von Dritten berechtigt übermittelt werden (z.B. Adressdienstleister, sonstige Datenhändler), die über Ihre Person öffentlich zugänglich sind oder die uns von sogenannten intelligenten Geräten (Internet of Things, SmartMeter) übermittelt werden.

Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungsinformationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Kalkulation von Preisen und Beschaffungsmengen sowie zur Qualitätsicherung und Verbesserung der internen Prozesse und IT-Systeme. Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Basis des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs.1 lit f DS-GVO. Ihre schutzwürdigen Interessen werden berücksichtigt, indem die erhobenen Daten dafür soweit möglich anonymisiert oder pseudonymisiert werden.

Für Geschäftskunden: Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesse für Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschrift, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen im Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

4.2 Bonitätsauskünfte (einschließlich Scoring und Adressermittlung)

Wir übermitteln zur Prüfung Ihrer Bonität und zur Verbesserung der Qualität der Informationen zu Ihrer Bonität die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss. Über diese Auskunftsstelle erheben wir Daten über Ihre Bonität. Für die Adressermittlung arbeiten wir mit Postdienstleistern zusammen.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unserer Verfahren hierzu zu überprüfen. Des Weiteren dient die Datenverarbeitung auch der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 505b, 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidestattliche Versicherung, Haftanordnung), welche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z.B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sogenanntes Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände des Verbands der Vereine Creditreform e. V. zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit des Verbands der Vereine Creditreform e. V. können Sie online unter www.creditreform.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unten Ziffer 14).

Bei Forderungssaldos, die nach der zweiten Mahnung noch bestehen, melden wir diese an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitungen ist der Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden an die SCHUFA zu melden.

4.3 Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie Inkasso

Zu Zwecken des Inkasso, Mahnverfahren und Rechtsdurchsetzung verwenden wir oder externe Dritte Ihre Kontakt- und Kundendaten (z.B. Namen, Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdaten, ggf. Firmendaten), Identifikationsdaten, Vertragsdaten (z.B. Kundennummern, Vertragsinformationen, Zahlungsbedingungen, Ablesewerte, Verbrauchsdaten), Inkassoinformationen (z.B. Bankverbindungen, Urteile, Drittschuldnererklärungen, Bonitätsinformationen), Kundenkontakte (z.B. Schriftverkehr, Aktivitäten, Medium, Zeit, Uhrzeit, Grund und Inhalt), Zahl- und Abrechnungsdaten (z.B. Forderungshöhe, Buchungsdaten, Art der Forderung, Fälligkeit). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses unsere rechtmäßigen Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich durchzusetzen.

5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfrage, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, (darunter Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies entsprechend den Darstellungen unter Ziffer 3.

Darüber hinaus verarbeiten wir <ihre Daten auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung zur Beantwortung behördlicher Anfragen (z.B. durch Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden), zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach DSBVO (s.u.) und im Rahmen weiterer gesetzlicher Verhältnisse.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählerstammdaten, Zählernummer und -stand sowie Kundennummer beim Vorlieferanten ist erforderlich. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir den Verband der Vereine Creditreform e.V. (siehe unter Ziffer 4.2). Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) entschieden.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des Konzernverbundes oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftsstelle oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

Im Falle von Energielösungen, die den Einbau durch einen Handwerkspartner erforderlich machen, z.B. Photovoltaikanlagen oder Ladeboxen für Elektroautos, können zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Forderung hin erforderliche Daten auch von einem Handwerkspartner erhoben und an WB übermittelt werden.

Falls Sie bei der Deutschen Post einen Nachsendeauftrag gestellt und dort in die Datenweitergabe eingewilligt haben, gleichen wir die von der Deutschen Post übermittelten Adressdaten mit unseren Adressdaten ab und beauftragen die Deutsche Post AG mit einem Schreiben, das Sie daran erinnert, uns ebenfalls Ihren Umzug mitzuteilen.

Sofern wir die unter 3. Genannten Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, stammen sie aus öffentlich zugänglichen Quellen oder wir haben sie von Ihren Energiedienstleistern im Rahmen der regulierten Marktpartnerkommunikation erhalten. In Einzelfällen kann es auch vorkommen, dass wir Ihre Daten aus sonstigen externen Quellen beziehen. Dazu zählen u.a. Verzugsadressen, die uns die Deutsche Post bei Postrückläufern mittelt. Möglich sind hier auch Auskünfte von Dritten wie Miethaltern, Hausmeistern oder einer Hausverwaltung.

10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Handwerkspartner und Lieferanten zur Auftragsabwicklung
- Verbände für die Ermittlung der Mitgliedschaft als Voraussetzung für einen Vertragsabschluss
- Auskunftsstellen und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur

- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden, Einwohnermeldeämter)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z.B. Rechtanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen

11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland“) haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss oder es liegen geeignete Garantien vor (z.B. EU-Standardvertragsklauseln). Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14).

12. Datenschutzbeauftragter

Unsren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Wendelsteinbahn GmbH, Datenschutz, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg, Telefon 08034/3080, E-Mail: info@wendelsteinbahn.de.

13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebspflichten des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Gewährleistungspflichten oder vereinbarte Ansprüche wie Garantien, speichern wir die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Civil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§147 AO, 257 HGB) oder der vereinbarten Ansprüche, löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder Ihre Verarbeitung gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen, und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter: Wendelsteinbahn GmbH, Stichwort: DATENSCHUTZ, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg, E-Mail: info@wendelsteinbahn.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden: Wendelsteinbahn GmbH; Stichwort: KEINE WERBUNG, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg, E-Mail: info@wendelsteinbahn.de

14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir dies ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

14.2 Widerruf

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur erhalten. Sie sind berichtet, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

14.4 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Wendelsteinbahn GmbH, Stichwort: DATENSCHUTZ, Kerschelweg 30, 83098 Brannenburg, E-Mail: datenschutz@wendelsteinbah.de

15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lfd.bayern.de).